

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Finanzlage und Zahlung von Landeszuweisungen an die Gemeinde Brehme (Landkreis Eichsfeld)

Die **Kleine Anfrage 1488** vom 20. September 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeinde Brehme (Landkreis Eichsfeld) finanziert sich über Zuweisungen des Landes, eigene Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und eigene Steuereinnahmen.
Die Gemeinde Brehme unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuweisungen in welcher Höhe hat die Gemeinde Brehme im Zeitraum von 2013 bis 2016 aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten (bitte nach Haushaltsjahren getrennt aufführen)?
2. Welche Zuweisungen in welcher Höhe mit welchen Förderzielen hat die Gemeinde Brehme außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs aus Leistungen entsprechend der Anlage zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz im Zeitraum von 2013 bis 2016 erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
3. Für welche Investitionsvorhaben erhielt beziehungsweise erhält die Gemeinde Brehme Landeszuschüsse in welcher Höhe und welchem prozentualen Anteil gemessen an den Gesamtinvestitionskosten im Zeitraum von 2013 bis 2016 (bitte Einzelaufstellung nach Haushaltsjahren)?
4. Wie haben sich die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde Brehme im Zeitraum von 2013 bis 2016 entwickelt (bitte Einzelaufstellung nach Steuerarten und Haushaltsjahren, für das Jahr 2016 die entsprechenden Haushaltsansätze)?
5. Wie haben sich die Kreis- beziehungsweise die Verwaltungsgemeinschaftsumlage im Zeitraum von 2013 bis 2016 für die Gemeinde Brehme entwickelt (bitte nach Jahren getrennt aufführen)?
6. Wie hoch sind derzeit die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Brehme?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. November 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Für alle Träger der Freiwilligen Feuerwehren erfolgen zudem in einer Summe Zuweisungen zur zusätzlichen Altersversorgung nach § 14a ThürBKG. Der Rentenbeitrag beläuft sich grundsätzlich auf monatlich 6 Euro je Angehörigen einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Der Betrag wird vom Kommunalen Versorgungsverband Thüringen jedoch insgesamt ermittelt und kann nicht einzeln für jede Gemeinde aufgeschlüsselt werden.

Zu 3.:

Es wird auf Anlage 3 verwiesen. In der Übersicht wurden nur Einzelmaßnahmen aufgenommen. Investitionspauschalen wurden hier nicht berücksichtigt.

Zu 4.:

Es wird auf Anlage 4 verwiesen.

Zu 5.:

Die Kreisumlage der Gemeinde Brehme hat sich im Zeitraum 2013 bis 2016 wie folgt entwickelt:

Jahr	Kreisumlage	Kreisumlagesatz
2013	254.817,00 Euro	37,458 Prozent
2014	246.086,00 Euro	37,000 Prozent
2015	253.447,00 Euro	37,000 Prozent
2016 (Haushaltsansatz)	287.100,00 Euro	39,500 Prozent

Die Verwaltungsgemeinschaftumlage, die an der Einwohnerzahl bemessen wird, hat sich im Zeitraum 2013 bis 2016 wie folgt entwickelt:

Jahr	Verwaltungsgemeinschaftumlage	je Einwohner
2013	125.328,00 Euro	112,00 Euro
2014	125.328,00 Euro	112,00 Euro
2015	127.764,00 Euro	117,00 Euro
2016 (Haushaltsansatz)	127.800,00 Euro	117,00 Euro

Zu 6.:

Die aktuellen Hebesätze der Gemeinde Brehme betragen für die Grundsteuer B 400 Prozent und für die Gewerbesteuer 400 Prozent.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlagen*

* Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Gemeinde Brehme (Landkreis Eichsfeld) - Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

2013

Schlüsselzuweisungen	396.150,68 €
Kommunale Finanzgarantie gemäß § 37 ThürFAG vom 31.01.2013 (davon 10 v. H. für investive Zwecke)	23.829,23 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 ThürKitaG)	93.960,00 €
Infrastrukturpauschale Kindertageseinrichtungen (§ 21 ThürKitaG)	15.000,00 €

2014

Schlüsselzuweisungen	430.641,89 €
Kommunale Finanzgarantie gemäß § 37 ThürFAG vom 31.01.2013 (davon 10 v. H. für investive Zwecke)	3.868,26 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 ThürKitaG)	109.350,00 €
Infrastrukturpauschale Kindertageseinrichtungen (§ 21 ThürKitaG)	20.000,00 €

2015

Schlüsselzuweisungen	504.295,81 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 ThürKitaG)	144.750,00 €
Infrastrukturpauschale Kindertageseinrichtungen (§ 21 ThürKitaG)	14.000,00 €

2016

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 können noch nicht alle zu erwartenden Zuweisungen abschließend beziffert, z. T. auch noch nicht abgeschätzt werden. Soweit die Positionen kursiv dargestellt sind, sind diese als Plandaten zu betrachten bzw. gelten die entsprechenden Anmerkungen/ Hinweise.

Schlüsselzuweisungen	547.241,10 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 ThürKitaG)	145.500,00 €
Infrastrukturpauschale Kindertageseinrichtungen (§ 21 ThürKitaG)	11.000,00 €

Gemeinde Brehme (Landkreis Eichsfeld) - Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs

2013

Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.R. der Wahlen zum Bundestag	1.117,42 €
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren (Pauschalbetrag in Höhe von 20 Euro für jeden Jfw-Angehörigen)	520,00 €
Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (§ 19 Abs. 6 ThürKitaG)	7.998,78 €
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 Ausstattung Kita Brehme	2.268,80 €
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 Ausstattung Kita Brehme	4.706,46 €

2014

Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.R. der Wahlen zum Landtag	913,60 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.R. der Wahlen zum Europäischen Parlament	884,50 €
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren (Pauschalbetrag in Höhe von 20 Euro für jeden Jfw-Angehörigen)	520,00 €
Zuweisungen an Gemeinden für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Landes- und Bundesstraßen § 49 Abs. 4 Satz 2 ThürStrG i. V. m. ThürWOBLVO	3.639,43 €
§ 1 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz Investitionspauschale	28.129,92 €

2015

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren (Pauschalbetrag in Höhe von 20 Euro für jeden Jfw-Angehörigen)	540,00 €
Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (§ 19 Abs. 6 ThürKitaG)	8.539,56 €
Zuweisungen an Gemeinden für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Landes- und Bundesstraßen § 49 Abs. 4 Satz 2 ThürStrG i. V. m. ThürWOBLVO	3.685,35 €
§ 1 Abs. 5 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz Investitionspauschale 2015	20.379,51 €
§ 4a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz Kommunalinvestitionsförderfonds (Landesanteil)	3.232,45 €

2016

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 können noch nicht alle zu erwartenden Zuweisungen benannt und/oder abschließend abgeschätzt werden. Soweit die Positionen kursiv dargestellt sind, sind die Angaben als Plandaten zu betrachten bzw. gelten die entsprechenden Anmerkungen/ Hinweise.

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren (Pauschalbetrag in Höhe von 20 Euro für jeden Jfw-Angehörigen)	540,00 €
Zuweisungen an Gemeinden für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Landes- und Bundesstraßen § 49 Abs. 4 Satz 2 ThürStrG i. V. m. ThürWOBLVO	3.694,25 €
§ 4a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz -Bundesanteil (Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen) <i>Hinweis: Auszahlung bis 2018</i>	29.092,05 €

Gemeinde Brehme (Landkreis Eichsfeld) - Investitionsvorhaben

2013

Investitionsvorhaben	Zuschüsse absolut	Anteil (Zuschüsse gesamt) an den Gesamt- investitionskosten*	bei mehrjähriger Maßnahme Zeitraum*
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 Ausstattung Kita Brehme	2.268,80 €	28%	
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 Ausstattung Kita Brehme	4.706,46 €	90%	

* der prozentuale Anteil bezieht sich auf die Gesamtinvestitionskosten des Investitionsvorhabens, er ist unabhängig von dem für das Haushaltsjahr bezifferten Zuschuss

2014 keine Investitionsvorhaben

2015 keine Investitionsvorhaben

2016 Für das laufende Haushaltsjahr 2016 (Stand: 15. Oktober 2016) können noch keine Zuschüsse für Investitionsvorhaben benannt bzw. abgeschätzt werden.

Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde Brehme (Landkreis Eichsfeld) 2013 bis 2016

	2013	2014	2015	2016 (Soll)
Grundsteuer A	2.417 €	2.462 €	2.440 €	3.000 €
Grundsteuer B	64.348 €	67.727 €	65.320 €	70.000 €
Gewerbsteuer (brutto)	28.614 €	30.591 €	22.903 €	40.600 €
Gewerbsteuerumlage	- 4.091 €	- 2.665 €	- 2.313 €	- 2.800 €
GA an der Einkommensteuer	189.152 €	202.490 €	220.196 €	222.900 €
GA an der Umsatzsteuer	5.082 €	5.146 €	5.692 €	5.900 €
andere Steuern	5.082 €	4.998 €	4.777 €	4.900 €
Summe der Steuereinnahmen	290.604 €	310.749 €	319.015 €	344.500 €

Quelle: 2013 und 2014 Jahresrechnungsstatistik,
2015 Kassenstatistik,
2016 Haushaltsansatz